

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke



musculus

Dezember / 2016

Nr. 56 / 14. Jahrgang



*Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gutes Neues Jahr.*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Hex Hex – Mutter sein mit Behinderung	4
Wie und warum strebt der Mensch nach Optimierung seiner selbst?	7
Bündnis fordert Menschenrecht auf inklusive Bildung für alle.....	9
Sterbehilfe – Ein Update	14
Die verschwiegenen und vergessenen Probleme der Mindestsicherung	16
Das Recht zu wählen und die Pflicht, dies zu unterstützen.....	19
Die Welt hält den Atem an: Donald Trump ist neuer US-Präsident.....	21
Meine Reise nach Amsterdam.....	22
Steiermark: Bescheide sollen verständlicher werden!	24
Parlament spricht sich für selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderung aus	25
Persönliche Assistenz muss ebenso im Pflegefonds integriert sein.....	26
Erfahrungsaustausch mit Selbstbestimmt Leben Steiermark.....	27
Benefiz-Basar „Bunter Herbst“	28
Tipps und Hinweise.....	29
Nützliche Adressen.....	30
Ausstellung im GrazMuseum	32
Gedicht.....	32

Unsere Termine für 2017:

Stehen noch nicht fest.
Wir möchten unsere Gruppentreffen
auf samstags verlegen, damit auch
die berufstätigen Mitglieder
Gelegenheit haben zu kommen.
Außerdem möchten wir
regional abwechseln.
Termin und Ort werden jeweils
rechtzeitig bekannt gegeben.

22. Juni 2017:
Sommerfest im Gansrieglhof ?
4. November:
2017: Benefiz-Basar ?



Schwarz
wie die Nacht und unsere
Liebe zur „Schwarzen Kunst“

 www.rehadruck.at 

Vorwort

Liebe Freundinnen und Freunde,
Weihnachten steht vor der Tür; das Jahr neigt sich dem Ende zu.

Wir planen Neues: Vielleicht halten Sie den *musculus* in dieser Form als Druckausgabe zum letzten Mal in Ihren Händen, vielleicht gibt es ihn im nächsten Jahr nur noch als PDF-Datei und wird Ihnen per E-Mail zugeschickt. Auch für unsere Gruppentreffen suchen wir nach einer neuen Struktur, damit mehr Mitglieder die Möglichkeit haben zu kommen.

Ein Experiment ist schon geglückt: Der traditionelle Weihnachtsbasar wurde in einen Benefiz-Basar „Bunter Herbst“ verwandelt und fand mit großem Erfolg am 5. November statt. Werner Kleinschuster berichtet und bedankt sich bei allen, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben. Der Basar im Herbst und das Sommerfest Ende Juni sollen auch im nächsten Jahr Fixpunkte bleiben. Ungewiss ist noch, wie wir des 30jährigen Jubiläums unseres Vereins gedenken werden.

Mutter sein mit Behinderung: Dazu gehört viel Mut, wie uns Elisabeth Löffler in ihrem Artikel vermittelt.

Das menschliche Streben nach Optimierung war Thema der 5. Internationalen Hartheimkonferenz in Schloss Hartheim. Zur Sprache kam dabei auch „die riskante Allianz von Technik und Disability“ sowie die „Verwendung von PID als Ausleseinstrument“, wie im Bericht von Angela Wegscheider zu lesen ist.

„Auf dem Bundeskongress „Eine für alle – die inklusive Schule für die Demokratie“ am 26./27.9. in Frankfurt hat ein Bündnis aus sieben Veranstaltern die politische Verwirklichung eines menschenrechtsbasierten und demokratischen Schulsystems gefordert“, berichtet Brigitte Schumann. Es geht den Veranstaltern um einen Paradigmenwechsel in der Bildungstheorie, um Inklusion als „Vielfalt in der Einheit“ zu ermöglichen. Marianne Karner schreibt über besorgniserregende neue Entwicklungen in der Sterbehilfe in Belgien und den Niederlanden wie auch in der Schweiz.

Katharina Müllebnner macht sich Gedanken darüber, was die Wahl Donald Trumps für Minderheitenrechte in den USA bedeuten könnte; und Harald Schmerlaib lässt uns an seiner Reise nach Amsterdam teilnehmen.

Die Forderung nach selbstbestimmtem Wohnen für Menschen mit Behinderung sowie die Verankerung der PA im Pflegefonds sind weitere Themen in diesem Heft.

Mit einem herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen des *musculus* beigetragen haben, wünsche ich uns eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

Barbara Streitfeld
Redaktion



Hex Hex – Mutter sein mit Behinderung

„Ja, ich will“, antwortete ich schnip-pisch, um die eigene Unsicherheit und Angst nicht hochkommen zu lassen und der Frage meiner Mutter, warum ich mir das auch noch antun möchte, keine weitere folgen zu lassen. Die Reaktion meiner Mutter hat mich weder verwundet noch kam sie unerwartet.

Ich war damals 39, körperlich behindert ohne Aussicht auf eine längerfristige Partnerschaft oder Alimente und außerdem gewollt, geplant und glücklich schwanger.

Seit vielen Jahren wünschte ich mir ein Kind und als sich bis Ende 30, keine Beziehung ergeben hatte, in der ein Kind auch seinen Platz finden konnte, entschied ich mich für einen eher unkonventionellen Weg, und mit einiger Planung und viel Glück konnte ich mir den Wunsch nach einem Kind erfüllen. Meine Tochter ist mittlerweile 6 ½ Jahre alt und weiß, was Barrierefreiheit bedeutet, besonders wenn diese nicht gegeben ist. Denn dann müssen wir warten, bis eine „richtige U-Bahn kommt“ – eine, wo die Mama auch hinein kann. Dann zaubern wir gemeinsam wie Bibi Blocksberg, aber das funktioniert nicht immer.

HEX, HEX möchte ich sagen

Dann gibt es sie, die bedarfsgerechte, bundesweit einheitliche Persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behin-

derung. Vielleicht wird daraus auch ein Persönliches Budget, natürlich.

Die unterstützte Entscheidungsfindung löst die Sachwalterschaft ab und auch Frauen mit Lernschwierigkeiten können sich für eine Mutterschaft entscheiden. Und bevor ich als unrealistische Träumerin abgestempelt werde, möchte ich auf die UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 23 verweisen, die Sozialminister Dr. Erwin Buchinger im März 2007 unterzeichnet hat.

Der Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten wirksame und geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen in Fragen der Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft zu beseitigen.

Die rechtliche Lage ist klar – es geht jetzt nur noch darum, diese Rechte auch umzusetzen.

„Wer ist für Sie zuständig?“

In Internetforen finden sich einige wenige Artikel von Müttern mit Behinderung. Auffallend ist dabei, dass diese oft einem bestimmten Schema folgen. Am Beginn der Kinderwunsch der Frauen, die Kraft dieser Frauen, sich diesen Wunsch, trotz mehr oder weniger offener Widerstände zu erfüllen. Dann eine kurze Beschreibung der an-

fänglichen Schwierigkeiten – wobei es weniger um die persönlichen als um bauliche und Unsicherheiten sowie Unwissenheit der nichtbehinderten Mehrheit geht – und wie sie und ihre Kinder diesen im Kindergarten- und Schulalltag mit Wort und Tat entgegen wirken.

Schließlich das HAPPY END: Glückliche Mutter, glückliches Kind und ein verständnisvolles Umfeld.

Dabei wird in Wirklichkeit das Wohl des Kindes gern vorgeschoben, um die Rechte der Mutter mit Behinderung zu ignorieren.

Eine meiner größten Ängste war, dass mir das Spital oder das Jugendamt das Kind wegnehmen wird. Daraus folgte der innere Druck, die beste, perfekteste Mutter mit dem gesündesten Kind sein zu müssen, sonst passiert das Befürchtete.

Und tatsächlich war gleich die erste Frage der Sozialarbeiterin, als ich wegen Komplikationen früher als geplant, ins Spital musste: „Wer denn für mich zuständig sei und sich um das Kind kümmern würde, wenn wir wieder zu Hause sind“.

So landete ich wieder einmal in der Rolle der „Lehrbeauftragten“, die über Selbstbestimmt Leben, Persönliche Assistenz und Menschenrechte referiert.

Doch zurück zum Wunsch, der Mutter der Tat!

Mein Kinderwunsch stand schon in sehr jungen Jahren fest, die reale Möglichkeit, ihn mir auch unabhängig vom Einverständnis oder Wohlwollen ande-

rer zu erfüllen, rückte erst durch das Leben mit Persönlicher Assistenz in greifbare Nähe.

Meine praktische, jahrelange Erfahrung mit selbstbestimmtem Leben mit Persönlicher Assistenz, sowie die Bestärkung durch einzelne Personen in meinem privaten Umfeld gaben für mich letztlich den Ausschlag, diesen Weg zu wagen.

Auch gegen den Widerstand von anderen, weit weniger unterstützenden Personen, gegen die meist von GeherInnen ausgedrückte „Skepsis“.

Verwandte, beste FreundInnen, aber auch entferntere Bekannte, bis hin zu Unbekannten auf der Straße – alle fühlten sich berufen, mir zu erklären, wie schwierig es doch sein würde, und immer wieder die Frage: „Wieso willst du dir das auch noch antun?“

Ja, der Alltag mit Kind und mit der eigenen Behinderung kann schwer sein – und ja, selbstverständlich sind solche Schwierigkeiten zu bewältigen. Passende Unterstützung ist dafür ein Schlüsselement – Persönliche Assistenz das praktische Modell dazu.

Die Fragen bleiben – der Rechtfertigungsdruck auch

„Bist du sicher, dass du das schaffst?“

„Wer soll sich wirklich um das Kind kümmern?“

„Hat er dich verlassen?“

„Bist du vergewaltigt worden?“

„Willst du das Kind behalten?“ – all diesen Fragen wollen wir Einhalt gebieten, und treten deshalb öffentlich so auf, als würden wir alles schaffen.

Wir können das, und wir sind auch immer glücklich dabei. Zweifel können

da keinen Platz finden, nicht zuletzt, weil es ja nicht mehr nur um uns geht: Spielplätze, Kindergärten und Schulen, die nicht barrierefrei sind, zeigen auch unseren Kindern: Da passt was nicht. Sie hören: „Deine Mama ist arm, die ist im Rollstuhl.“ Ich helfe dir gern in der Sandkiste, deine arme Mama kann ja nicht dazu.“ Ganz ehrlich, welches Kind hat gern eine arme Mama?

Inklusion heißt auch, dass meine Tochter nicht erklärt bekommt, dass ihre Mama arm sei, sondern dass die Erwachsenen ihre eigenen Bilder von Glück und Unglück beiseite stellen und sich von ihr und anderen Kindern von Müttern mit Behinderung erklären lassen, wie cool es sein kann, mit einer Mama im Rollstuhl an all den anderen vorbei zu flitzen.

Inklusion heißt auch, dass das Konzept der Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen konkreten Niederschlag in den Ausbildungen von KindergartenpädagogInnen, LehrerInnen, Gesundheitspersonal, SozialarbeiterInnen, MedizinerInnen etc. findet.

Wir wollen nicht mehr hexen müssen

Meine Tochter hext, und ich versuche, die Zauberkraft in die politischen Kämpfe mitzunehmen. Ich fordere, gemeinsam mit anderen AktivistInnen der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, Persönliche Assistenz.

Kann nicht fassen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten noch immer von dieser Unterstützungsform ausgeschlossen sind, und dass für sie die

Möglichkeit oder gar das Recht auf Elternschaft damit noch weiter in die Ferne rückt.

Inklusion ist definiert als gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern mit Behinderung. Der Begriff ist inzwischen in aller Munde, die Behindertenrechtskonvention ist unterschrieben, nur: Papier ist geduldig.

Wir Betroffenen waren es lange genug. Keine Spenden, keine Modellprojekte, kein Warten mehr. Wir fordern die Umsetzung unserer Rechte. Jetzt!

Elisabeth Löffler



Elisabeth LÖFFLER:

Performancekünstlerin und Lebens- und Sexualberaterin in Wien. Hat die Peer-Beratungsstelle Zeitlupe von Ninlil mit aufgebaut und war die erste Leiterin. Sie ist Vorstandsmitglied bei BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben.

(Quelle: Elisabeth Löffler in BIZEPS vom 29.09.2016)

Wie und warum strebt der Mensch nach Optimierung seiner selbst?



Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

Die 5. Internationale Hartheimkonferenz setzte sich am 18. und 19. November 2016 unter dem Titel „Die Optimierung des Menschen“ mit einem alten Traum der Menschheit auseinander – der „Verbesserung“ bzw. „Vervollkommnung“ des Menschen.

In der Moderne wurden die theoretischen Grundlagen der „Selbstevolution“ des Menschen, ihrer Möglichkeit und Notwendigkeit, geschaffen. Die neuen wissenschaftlichen und technischen Möglichkeiten des späten 20. und des 21. Jahrhunderts beschleunigen diese Entwicklung. Sie liefern die Werkzeuge auf diesem, scheinbar so vielversprechenden und heilsbringenden Pfad zur „Optimierung“ des Menschen.

Jahrhunderte alter Diskurs über die „Verbesserung“ des Menschen

In ihrem Eröffnungsvortrag verwiesen der Schriftsteller und begnadete Geschichtenerzähler Michael Köhlmeier und sein philosophischer Gefährte Konrad Paul Liessmann auf die uralte Vision des Menschen, Makel zu überwinden.

Sie erörterten Grundfragen der Thematik der Konferenz mit Hilfe der Interpretation von Geschichten aus der Bibel und der Antike, welche vor allem durch Optimierungsübungen sowie bereits den Einsatz von Technik den Menschen verbessern wollten.

Nachzulesen sind ihre Ausführungen, die das breite Themenfeld in allgemeinverständlicher und dennoch

tiefgehender Weise eröffneten, in ihrer jüngsten Publikation „Wer hat dir gesagt, dass du nackt bist, Adam?“ (2016).

Riskante Problemlagen für Menschen mit Behinderungen

Am zweiten Tag der Konferenz ging Karin Harrasser von der Kunstuniversität Linz auf die riskante Allianz von Technik und Disability ein, insbesondere auf die Inszenierung von Prothesen und deren VerwenderInnen.

Sie beschäftigte sich mit der weit verbreiteten Vorstellung, dass Technik die Lösung zur Überwindung von Nachteilen und vermeintlichen Defiziten sei – um alles andere brauche man sich dann nicht mehr zu kümmern. Interessant waren ihre Ausführungen über die Inszenierung von behinderten Sportler/innen als „super humans“ oder als „human 2.0“.

Auf großes Interesse stieß weiters auch Eva-Maria Bachingers Vortrag „Wahlkind durch PID“. Die Autorin und Journalistin verwies eindrücklich auf die Verwendung von PID als Ausleseinstrument. Der Begriff „Diagnostik“ verschleierte, dass die Folge nicht Therapie sondern Auslese sei.

Es sei auch nicht wahr, dass Embryonen ausgesiebt würden, die sonst nicht lebensfähig seien – es leben ja sehr viele Menschen, deren Behinderung oder chronische Erkrankung einen Indikator für eine etwaige Aussortierung hätte darstellen können.

Warum dieses Thema an diesem Ort?

Die insgesamt vier Panels der zweitägigen Veranstaltung zeigten auch, dass das Projekt der „Verbesserung“ des Menschen im 21. Jahrhundert nicht mehr hauptsächlich durch den Staat oder eine übergeordnete Instanz, sondern durch das Individuum betrieben werden soll. Anders als in früheren Zeiten stehen nicht mehr Zwangsmaßnahmen im Vordergrund.

Optimierungskonzepte begegnen uns heute vor allem als individuelle Verpflichtungen, „das Beste aus sich zu machen.“ Der Einzelne ist dazu verpflichtet, sich fit, gesund und leistungsfähig zu halten – und dies solle natürlich auch für seine (potentiellen) Nachkommen gelten.

Das Publikum und auch die Vortragenden waren von ihrem beruflichen Background sowie im Hinblick auf das Alter sehr bunt gemischt. Bis auf wenige Ausnahmen waren die Vorträge in gut verständlicher Sprache gehalten.

Zahlreiche Fragen und Wortmeldungen aus dem Publikum zeigten, dass die Thematik große Relevanz besitzt und Diskussionsbedarf aufzeigt. Im Jahr 2017 soll auch ein Tagungsband erscheinen, in dem die Vorträge bzw. Inhalte der Konferenz nachgelesen werden können.

Mit dieser Veranstaltung wurde der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim seinem Anspruch gerecht, sich nicht nur

dem Gedenken an die Opfer der NS-Euthanasiemorde zu widmen, sondern auch als Ort der Reflexion und Diskussion gegenwärtiger Entwicklungen in den Bereichen Ethik, Biotechnologie oder Disability zu fungieren – Entwicklungen, die menschliches Leben einer Bewertung unterziehen und in ein enges Raster von Normalität, Konformität und Leistungsfähigkeit pressen wollen.

Angela Wegscheider

Dr.ⁱⁿ Angela WEGSCHEIDER:

Sie arbeitet am Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik an der Johannes Kepler Universität Linz. Sie beschäftigt sich aus verschiedenen Perspektiven mit dem



Phänomen Behinderung/en. Ihre Arbeitsthemen sind Disability Studies, History & Research, Gesundheit- und Sozialpolitik. Sie fühlt sich der Selbstbestimmt Leben Bewegung sehr verbunden.

(Quelle: Dr.ⁱⁿ Angela Wegscheider in BIZEPS vom 25.11.2016)

Bündnis fordert Menschenrecht auf inklusive Bildung für alle

Auf dem Bundeskongress „Eine für alle – die inklusive Schule für die Demokratie“ am 26./27.9. in Frankfurt hat ein Bündnis aus sieben Veranstaltern die politische Verwirklichung eines menschenrechtsbasierten und demokratischen Schulsystems gefordert.

In ihrer Erklärung verpflichten sich die sieben Mitglieder, „an der Überwindung des gegliederten Schulwesens mitzuarbeiten und dafür gesellschaftliche Mehrheiten zu gewinnen“.

Zum Bündnis gehören die Aktion Humane Schule (AHS), der Grundschulverband (GSV), der Verband für Schu-

len des gemeinsamen Lernens (GGG), die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), das NRW-Bündnis „Eine Schule für alle“, der Verein „Politik gegen Aussonderung – Koalition für Integration und Inklusion“ (PogA) und das Erziehungswissenschaftliche Institut der Frankfurter Goethe-Universität.

Ausgangspunkt für die gemeinsame Selbstverpflichtung ist die grundsätzliche Unvereinbarkeit des selektiven allgemeinen Schulwesens und des Sonderschulwesens mit dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes, der

Kinderrechtskonvention und der Behindertenrechtskonvention.

Mit inklusiver Bildung gegen gesellschaftliche Spaltung

Für das Bündnis ist nur ein inklusives Schulsystem demokratietauglich und zukunftsfähig, weil es der zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung entgegenwirkt und auf gleichberechtigte soziale Teilhabe und Chancengleichheit zielt.

In der Erklärung heißt es: „Das gemeinsame Leben und Lernen in einer Schule für alle fördert das Verständnis und die Verantwortungsbereitschaft füreinander, das friedliche Zusammenleben innerhalb der Gesellschaft und die Kultur einer demokratischen Teilhabe.“ Es passt sich den Erfordernissen einer demokratisch gestalteten Migrationsgesellschaft an, die „gegenwärtig und zukünftig herausgefordert ist, geflüchtete Menschen aufzunehmen und zu integrieren“.

Dagegen befördert „das auf Sortierung und soziale Auslese hin ausgerichtete“ Schulsystem „die sozial, kulturell und regional bedingten Unterschiede in der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen“. „Junge Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung werden durch strukturelle Segregation diskriminiert und nachhaltig beschädigt.“

„Es bedarf einer Schule für alle – ohne äußere Gliederung und Auslese.“ Das gemeinsame Lernen aller Kinder bis zum Ende der Schulpflicht muss deshalb die konsequente Fortsetzung der

vor gut 100 Jahren begonnenen Grundschulreform werden, heißt es in der Erklärung. Die „vielen positiven Beispiele gemeinsamen Lernens in integrativ und inklusiv arbeitenden Schulen“ sind dem Bündnis „eine Ermutigung auf dem Weg zur Überwindung selektiver Strukturen“.

Recht auf inklusive Bildung für alle

Einer der wichtigen Mahner für einen Systemwechsel war Prof. Vernor Munoz, ehemaliger Sonderberichterstatte der Vereinten Nationen für das Recht auf Bildung. In seiner Eröffnungsrede stellte er vor mehr als 400 Teilnehmenden u.a. heraus, dass die vor gut zehn Jahren von ihm festgestellten Defizite des deutschen Schulsystems nach wie vor bestehen.

Die Leistungsverbesserung bei PISA könne nicht über die andauernde soziale Ungleichheit und die hohe Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft hinwegtäuschen.

Inklusive Bildung als Menschenrechtsmodell sei kein beliebiger Modetrend oder eine bloße Organisationsform, die man dem bestehenden System einfach hinzufüge. Sie könne nicht in einem selektiven System erfüllt werden, das den Wettbewerb höher bewerte als Gleichheit und Zusammenhalt, betonte Munoz.

Als Menschenrecht für alle, auch für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, erfordere Inklusion einen Paradigmenwechsel in der Bildungstheorie, der Bildungspolitik und der Bildungs-

praxis. Dies sei die politisch einzufordernde Staatenverpflichtung, die auch für Deutschland gelte. Würde er heute gefragt werden, was verändert werden müsste, sagte Munoz, dann wäre die Antwort: „Nur ein bisschen, nämlich alles. Todo.“

Inklusive Bildung für die Demokratie

Mit einem Blick über die Grenzen nach Norwegen zeigte die Stellvertretende Generalsekretärin der Bildungsinternationale, Haldis Holst, den Zusammenhang zwischen Demokratie, Menschenrechten und inklusiver Bildung auf. Miteinander leben zu können, das sei Auftrag und Ziel für eine demokratische Gesellschaft und müsse unbedingt gelernt werden. Deshalb müsse die Schule die Unterschiedlichkeit der Kinder in der Gesellschaft vollständig abbilden und das Menschenrecht auf inklusive Bildung in einer Schule für alle erfüllen.

Holst verwies auf OECD-Studien, die zeigten, dass Gleichheit und Qualität im Bildungswesen keine Gegensätze seien. Das norwegische Schulsystem, ein Gesamtschulsystem von Klasse 1 bis 10 ohne Sonderschulen, sei zwar nicht perfekt, es habe jedoch ein hohes Maß an Gleichheit verwirklicht und läge in der PISA-Wertung für den Kompetenzerwerb nur geringfügig hinter Deutschland, das hingegen eine auffällig große Leistungspreizung zwischen den leistungsstärksten und leistungsschwächsten Schülerinnen und Schülern aufweise.

Elternwahlrecht – eine Barriere für inklusive Bildung

Das war das Resümee von Prof. Ewald Feyerer, vom Institut Inklusive Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule in Linz. In seinem Vortrag, der die Entwicklung des österreichischen Schulsystems eingehend nachzeichnete und analysierte, stellte er eines heraus: Das Elternwahlrecht habe in einem zweigliedrigen allgemeinen Schulsystem mit einem ausdifferenzierten Sonderschulsystem lediglich zu weniger Segregation geführt. Inklusion sei das aber nicht.

Die notwendige äußere Schulreform zu einer „Schule für alle“ werde mit dem Elternwahlrecht verhindert. Die zweite Säule der Hauptschule müsse Kinder mit Behinderungen fördern, während die Allgemeine Höhere Schule, das österreichische Gymnasium, sich davon befreien dürfe. Die defizitorientierte pädagogische Praxis mit der Einteilung der Schülerschaft in behindert und nichtbehindert und dem Gebrauch der äußeren Differenzierung ist laut Feyerer vorherrschend. Im Bewusstsein der Lehrerinnen und Lehrer werde Inklusion als zusätzliche Belastung wahrgenommen.

Den deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kongresses kam die Beschreibung des Ist-Zustands in Österreich mehr als bekannt vor.

Blockade durch Bildungspolitik

In einer Podiumsdiskussion mit Ralph Fleischhauer, Vorsitzender des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz und Abteilungsleiter im nordrhein-westfälischen Schulministerium, zeigte

sich deutlich, dass die Bildungspolitik auf der Bremse steht und die Entwicklung zu einem inklusiven Schulsystem blockiert. Es gibt in der KMK keine gemeinsame Vorstellung von Inklusion und erst recht keine, die sich an dem Menschenrechtsmodell einer Schule für alle orientiert.

Der Vertreter der KMK empfahl, die Zunahme des gemeinsamen Lernens durch weniger Mehrgliedrigkeit und die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in allgemeinen Schulen, auch in Gymnasien, als wichtige Entwicklungsschritte nicht kleinzureden: gerade vor dem Hintergrund des Hamburger Volksentscheids, der die Verlängerung der Grundschulzeit um zwei Jahre zu Fall gebracht habe.

Dieser Argumentation mochten weder Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Podiums noch des Plenums folgen. Dr. Sigrid Arnade, Geschäftsführerin der Interessenvertretung „Selbstbestimmt Leben e.V.“, hielt mit der Staatenverpflichtung Deutschlands dagegen und erinnerte an die Empfehlungen des UN-Fachausschusses im Zusammenhang mit der Staatenprüfung Deutschlands. Thimo Witting, Leiter der Hamburger Stadtteilschule Bergedorf, konnte anhand der Schulentwicklung in Hamburg verdeutlichen, dass die innere Schulreform in den Stadtteilschulen durch die äußere Reform zu einer „Schule für alle“ ergänzt werden muss, wenn Inklusion gewollt ist.

Als die Podiumsdiskussion zu der Frage abdriftete, ob die Schule darauf verzichten könne, über vergleichbare Abschlüsse Berechtigungen für die weiteren Bildungswege zu verteilen,

bemerkte der Schülervertreter im Podium, Andre Ponzi von der Landes-schülerInnenvertretung Hessen, trocken: Hier werde ein typisch deutsches Problem verhandelt, das niemand von seinen Freunden in Italien nachvollziehen könne. Dort habe man schon lange ein inklusives Schulsystem ohne Sonderschulen. Mit dem Schulabschluss würden die Schülerinnen und Schüler selber entscheiden, welchen Ausbildungsweg sie gehen wollten.

Wichtige Klarstellung und berechtigte Empörung

Eine Klarstellung aus rechtlicher Sicht nahm am Ende der Veranstaltung Dr. Reinald Eichholz vor, ehemaliger Kinderbeauftragter des Landes NRW und Mitglied der National Coalition für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland. Er schickte seinen Ausführungen die Bemerkung voraus, dass es ersichtlich die Wut über Ungerechtigkeit sei, die in Teilen der Bevölkerung zur Ablehnung des demokratischen Systems führe. Insofern habe der Kampf um Demokratie begonnen, wie eine Zeitschrift getitelt habe. Er empfahl, anstelle von Wut Empörung zu kultivieren, um positive gesellschaftliche Kräfte zu entfalten.

Es sei durchaus gerechtfertigt, sich darüber zu empören, wie die KMK und die Politik den Gedanken der Inklusion zur Unkenntlichkeit zerlege, betonte Eichholz. Beispielsweise durch die Reduktion des Inklusionsanspruchs auf Menschen mit Behinderungen, obwohl dies ein Menschenrecht für alle sei. Das

Schulsystem müsse die Vielfalt in der Einheit ermöglichen statt in vielfältigen segregierten Schulformen.

Die menschenrechtliche Inklusionsverpflichtung erfordere einen Systemwechsel, der nicht nur die Abschaffung des Sonderschulsystems, sondern auch die Abschaffung des Regelschulsystems mit seinem „verkorksten“ Leistungsbegriff erforderlich mache. Leistung zu standardisieren würde verhindern, dass Leistung sich aus der individuellen Biografie des Kindes entwickeln kann. Scheitern und Verlust von menschlichem Entwicklungspotenzial seien häufige Folgen.

Inklusion über den Unterricht hinaus

Eichholz widersprach mit dem Hinweis auf den allgemeinen Kommentar des UN-Fachausschusses der KMK-Vorstellung, es gäbe ein Recht auf elterliche Schulwahl. Nur in der Übergangszeit mit parallelen Angeboten existiere eine „unfreie“ Elternwahl, in der sie sich entscheiden müssten.

Als wichtigen Hinweis gab er Plenum

und Veranstaltern mit auf den Weg, das gemeinsame Lernen nicht auf die schmale Basis des gemeinsamen Unterrichts einzuengen. Es käme darauf an, Lern- und Lebenszusammenhänge in der Schule zu schaffen, die das subjektive Gefühl der Zugehörigkeit auf vielfältige Weise erfahrbar machten.

Brigitte Schumann



Dr.ⁱⁿ Brigitte SCHUMANN:

„Ich wurde 1946 in Westdeutschland geboren, war 16 Jahre Lehrerin am Gymnasium und 10 Jahre Mitglied des

Landtags von Nordrhein-Westfalen, arbeite heute als freie Bildungsjournalistin. Meine Dissertation ist 2007 unter dem Titel „Ich schäme mich ja so! Die Sonderschule für Lernbehinderte als Schonraumfalle“ veröffentlicht worden.

(Quelle: Dr. Brigitte Schumann in BIZEPS vom 02.10.2016)

DESIGN UND TEXT

dr. margarete payer
gartengasse 13/3/11, 8010 graz
0316/91 44 68 u. 0664/32 23 790
mp@margarete-payer.at
www.margarete-payer.at

Sterbehilfe – Ein Update

Es hat sich in der letzten Zeit so einiges getan in Sachen „Sterbehilfe“. Aufhorchen ließen etwa internationale Schlagzeilen über neue Entwicklungen in Belgien und den Niederlanden.

Andererseits gab es aber auch von der Öffentlichkeit weniger wahrgenommene Vorgänge und Diskussionen in Österreich. Und schließlich zeigt auch ein kurzer Blick in die Schweiz, dass „aktive Sterbehilfe“ alles andere als eine Randerscheinung ist.

Belgien: Erster Fall „von aktiver Sterbehilfe“ für einen minderjährigen Jugendlichen

In Belgien gibt es bereits seit dem Jahr 2002 ein Sterbehilfe-Gesetz für todkranke, aber auch chronisch schwer kranke Menschen, die „anhaltend, unerträglich und unlinderbar“ leiden. Seit 2014 ist die aktive Sterbehilfe auch bei Minderjährigen (mit Zustimmung der Eltern) legal.

Im September 2016 starb nun ein 17-jähriger Jugendlicher auf diesem Weg. Details zur Erkrankung und zu den Lebensumständen des Jugendlichen wurden nicht veröffentlicht. Belgien ist das einzige Land weltweit, dass bei der „aktiven Sterbehilfe“ keine Altersbeschränkung hat.

Proteste kamen in erster Linie vom Vatikan bzw. der katholischen Kirche. So zeigte sich in Österreich Kardinal Christoph Schönborn in seiner „Heute“-Kolumne „erschüttert“ und fragt zu

recht: „Wo blieben die Proteste? Was kommt als Nächstes? Das Töten von Behinderten? Wird das bald zur Normalität in Europa?“

Auch Eugen Brysch (Vorstand der Deutschen Stiftung Patientenschutz) äußerte sich in der Sächsischen Zeitung folgendermaßen: „Die Tötung auf Verlangen von Kindern hat nichts mit würdigem Sterben zu tun“ und: „Damit verlässt der Beneluxstaat die menschenrechtlichen Standards der EU. Aber die europäischen Institutionen schweigen.“

Alternative Antworten zu „Tötung auf Verlangen“ und „assistiertem Suizid“ auch bei extremen Schmerzen und scheinbar unbeherrschbaren Symptomen findet die Palliativmedizin. Das Buch „Leben bis zuletzt“ von Sven Gottschling (Zentrum für Palliativmedizin und Kinderschmerztherapie am Uniklinikum des Saarlands) bzw. ein Artikel über die Arbeit des Arztes in der „Welt“ geben Einblicke.

Niederlande: Sterbehilfe für alte Menschen?

Brandaktuell sind die Medienberichte über das Vorhaben der niederländischen Regierung, aktive Sterbehilfe auch für alte Menschen – man beachte: auch ohne Vorliegen einer schweren Erkrankung – zu ermöglichen. So berichtet etwa N-TV: „Auch ohne eine schwere Krankheit könnten Menschen ‚unerträglich und aussichtslos leiden‘, erklärte die Regierung in Den Haag.“

„Dutchnews“ schreibt dazu: „People who feel their 'life has been completed' should get the legal right to die with the help of a specialist care worker, health minister Edith Schippers and justice minister Ard van de Steur have told MPs in a briefing.“ Strenge Kriterien, eine gründliche Überprüfung und entsprechende Rahmenbedingungen sollen Missbräuche ausschließen.

Es soll ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet und in der Gesellschaft breit diskutiert werden. Alte Menschen, die den Wunsch äußern, sterben zu wollen und dies „gut“ überlegt hätten, könnten z.B. eine „Pille“ von ihrem Hausarzt verschrieben bekommen.

In den Niederlanden ist die aktive Sterbehilfe seit 2002 legal. Auch für Kinder ab dem 12. Lebensjahr.

Österreich: Entkriminalisierung des assistierten Suizids?

Über die Arbeit der Parlamentarischen Enquete-Kommission zum Thema „Würde am Ende des Lebens“ (2014/2015) hat BIZEPS wiederholt berichtet. Die Empfehlungen der Kommission, allen voran der Ausbau im Palliativbereich, wurden bis dato mehr ignoriert als weiterverfolgt.

Stattdessen wurde eine Petition an das Parlament gerichtet, und zwar unter dem Titel „Prüfung der Möglichkeit und Konsequenzen der Entkriminalisierung von assistiertem Suizid“. Anhand eines tragischen Einzelschicksals hat Wolfgang Obermüller (Mitglied des Vereins DIGNITAS) diese Petition über die NEOS eingebracht. Die Parlaments-

korrespondenz hat dazu mehrmals kurz informiert.

Der Petitionsausschuss hat vom Justizministerium und Gesundheitsministerium Stellungnahmen eingefordert. Diese fallen zurückhaltend aus. Im Petitionsausschuss wurde nach weiterer Diskussion beschlossen, die Causa an den parlamentarischen Justizausschuss zuzuweisen. In der Parlamentskorrespondenz vom 12. 10. 2016 wird die Kritik von Wolfgang Gerstl (ÖVP) wiedergegeben: „Für eine Gesetzesänderung sieht er keinen Bedarf. Anhand aktueller Zahlen aus den Niederlanden, wo Töten auf Verlangen erlaubt ist, warnte er vor Fehlentwicklungen. Dort würden täglich durchschnittlich 14 Personen mit fremder Hilfe getötet.“

In der juristischen Fachwelt geht die Auseinandersetzung freilich weiter. Die Zeitschrift „Recht der Medizin“ hat im Frühjahr 2016 einen ausführlichen Artikel von Dr. Alois Birklbauer unter dem Titel „Die Kriminalisierung des assistierten Suizids (§ 78 StGB): Eine (un)notwendige Strafbestimmung zum Schutz des Lebens?“ veröffentlicht.

Schweiz: Besorgniserregender Boom

Unter dem Titel „Sterbehilfe – eine problematische Erfolgsgeschichte“ informiert „Der Bund“ über aktuelle Zahlen und Trends. Im Jahr 2014 haben 742 Menschen Sterbehilfe in Anspruch genommen. Die Sterbeorganisation „Exit“ hat an die 100.000 Mitglieder und nimmt eine entsprechend hohe Summe an

Mitgliedsbeiträgen ein. Sterbehilfe können auch Menschen mit psychischen Erkrankungen in Anspruch nehmen.

Der Autor, Daniel Foppa, kritisiert: „Gerade die Sterbebegleitung depressiver Menschen ist problematisch, kann doch der Sterbewunsch bei einer psychischen Erkrankung temporär sein.“ Auch in der Schweiz läuft eine Diskussion über mögliche Sterbehilfe für alte, „lebensmüde“ Menschen.

Der Suizid entwickelt sich immer mehr von einer Ausnahme zur überlegens-

werten Option. Es ist ein längerfristiger Prozess, der aber immer problematischere Züge annimmt.

Daniel Foppa spricht schließlich noch von einem „subtilen Druck“ auf alte und kranke Menschen in unserer Leistungsgesellschaft. „Und der wird zunehmen, je stärker die Pflegekosten steigen, die Rationierungsdiskussionen zunehmen und die Sterbehilfe zur Normalität wird.“

Marianne Karner

Mag.^a Marianne KARNER:

Studium der Evangelischen Theologie. Berufliche Tätigkeiten auf Uni Wien, Schule, im Jugendarbeit- und im Sozialbereich, Übertritt zum Buddhismus. Im Laufe des Berufslebens: Diagnose Multiple Sklerose.

Seit vielen Jahren im Rollstuhl mobil. Mit Persönlicher Assistenz lebend.

Ausbildung im Peer-Counseling für behinderte Menschen nach Grundsätzen der Selbstbestimmt-Leben-Bewe-



gung. Diverse ehrenamtliche Tätigkeiten im Behindertenbereich, zum Beispiel: Sensibilisierungswshops in Schulen zum Thema „Behinderung“. Einer meiner Schwerpunkte: Themen der medizinischen Ethik (z.B. Sterbe„hilfe“diskussion – betreibt den Blog *uebersleben.net*), Multiple Sklerose und Medizin, „der selbstbestimmte Patient / die selbstbestimmte Patientin“. Seit 2014 Mitarbeiterin bei BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben.

(Quelle: Mag.^a Marianne Karner in BIZEPS vom 16.10.2016)

Die verschwiegenen und vergessenen Probleme in der Mindestsicherung

Reformbedarf bei Mindestsicherung: Prävention, Behinderung, fehlende Soforthilfe, Gesundheit, Vollzug, leistbares Wohnen, Unterhalt neu.

„Wer sieht unsere Ängste und Sorgen?“, fragen Menschen, die von Armut betroffen sind. Es gibt zahlreiche Probleme in der Mindestsicherung, die sich nicht nach

den Kampagnen der Parteibüros richten: Fehlende Soforthilfe, Aufwand bei Menschen mit Behinderungen, veralteter Unterhalt, schlechter Vollzug, mangelnde Hilfe bei Gesundheitsproblemen, nicht leistbares Wohnen. Nach einem Jahr Debatte wäre es jetzt Zeit, sie in den Blick zu nehmen“.

Reform bei Menschen mit erheblicher Behinderung

Was in der Diskussion oft untergeht: In den meisten Bundesländern kommt der Mindestsicherung auch die Rolle zu, ein finanzielles Existenzminimum für Menschen mit so genannter erheblicher Behinderung, wenn sie in Privathaushalten leben, sicherzustellen. Auf deren besondere Bedürfnisse – wie z.B. ein gegenüber anderen Personen erhöhter Regelbedarf – hat die Mindestsicherung derzeit keine Antwort. Menschen mit Beeinträchtigungen haben höhere Lebenshaltungskosten, erhalten aber im Rahmen der BMS in der Regel keine zusätzlichen Hilfestellungen.

Für die benötigte Unterstützung bei der Besorgung von Einkäufen, der Reinigung der Wohnung, der persönlichen Unterstützung bei Körperpflege und Ernährung etc. werden Soziale Dienste benötigt, ebenso für die persönliche Begleitung und Unterstützung.

Darüberhinausgehende Hilfeleistungen können nicht zugekauft werden: beispielsweise für kleine Reparaturarbeiten im Haushalt, laufende Instandset-

zungen in der Wohnung – Alltagserledigungen, für die ein Mensch mit Beeinträchtigungen vielfach externe Unterstützung benötigt.

Fehlende Soforthilfe

Wann immer es keine effektive Soforthilfe gibt, ist das dramatisch. In existenziellen Notlagen sind drei Monate Warten auf eine Entscheidung auch zu lange: wovon in der Zwischenzeit gleichzeitig die Miete zahlen und Nahrungsmittel und vieles andere Notwendige kaufen? Diese Bestimmungen sind im konkreten Vollzug aber häufig keine gelebte Praxis. „Überbrückungshilfen“ sind vielerorts eher die Ausnahme denn die Regel. Sofern sie gewährt werden, ist die Form und oder Höhe oft völlig unzureichend.

Mangelnde Hilfe bei Gesundheitsproblemen

Gibt es seitens der Unterstützungsfonds der Krankenkassen keine oder nur bescheidene Unterstützung, sind etwa Therapien, Brillen, Schuheinlagen oder Hörgeräte nicht finanzierbar. Selbiges gilt für Zahnersatz und andere notwendige Zahnbehandlungen. Diätkost bei Diabetes wird zum unleistbaren „Luxus“.

Werden BMS-BezieherInnen über die BMS in die Krankenversicherung einbezogen, müssen sie zwar keine Kostenanteile selbst tragen, sehr wohl aber Selbstbehalte für Heilbehelfe und Hilfsmittel. Auch die Befreiung vom Kostenbeitrag für Anstaltspflege gilt zwar für

die regulär Versicherten, nicht aber für mitversicherte Angehörige – und damit in aller Regel nicht für die Kinder in BMS-Haushalten. Eine Nicht-Inanspruchnahme kann wiederum dazu führen, dass notwendige Behandlungen oder Untersuchungen nicht durchgeführt werden und sich gesundheitliche Probleme dadurch verschärfen.

Sonderbedarf: Wohn- und Lebensbedarf

Das wären Sonderbedarf -Kosten für Bedarfe, die nicht als Kosten des täglichen Lebens gewertet werden können. Stichwörter sind: Geburt eines Kindes, Reparaturen, Kauttionen für Wohnungsanmietungen, etc. Auch die Delogierungsprävention ist in einigen Bundesländern als Zusatzleistung geregelt und sollte jedenfalls verbindlich österreichweit als verpflichtendes Leistungsangebot aufgenommen werden.

Neu-Regelung bei Unterhaltspflichten

Sozialämter fordern AntragstellerInnen pauschal dazu auf, ihre Eltern bzw. volljährigen Kinder auf Unterhalt zu klagen. Auch dann, wenn es keinerlei Hinweise darauf gibt, dass die Selbsterhaltungsfähigkeit (noch) nicht erlangt worden bzw. verloren gegangen wäre.

Was viele Betroffene nicht wissen: Zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern bestehen nur im Ausnahmefall tatsächlich auch Unterhaltspflichten. „Hier wird mehr behauptet

als geprüft“, so die Armutskonferenz. Viele der Klagsaufforderungen der Ämter sind rechtlich äußerst fragwürdig. Hier braucht es eine zeitgemäße Definition der „vorrangigen Leistungen Dritter“:

Unterhaltsverpflichtungen zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern bzw. sogar zwischen Enkeln und ihren Großeltern. Die derzeitigen Regelungen sind mit einem modernen Sozialstaatsverständnis nicht zu vereinbaren.

Mehr Prävention

Wenn die Mindestsicherung steigt, stimmt in anderen Bereichen der Gesellschaft etwas nicht. Erwerbsarbeit und Versicherungsleistungen können Einkommensarmut zunehmend weniger verhindern. Es genügt also nicht, über die Mindestsicherung allein zu sprechen – die Vermeidung von Einkommensarmut wäre zentrale Aufgabe.

„Die Mindestsicherung kann nicht der „Staubsauger“ für alle strukturellen Probleme sein, die in der Mitte der Gesellschaft angelegt sind: Arbeitslosigkeit, Pflegenotstand, prekäre Jobs, nicht leistbares Wohnen, mangelnde soziale Aufstiegschancen im Bildungssystem.“, macht die Armutskonferenz aufmerksam. Besser ist es präventiv zu verhindern, dass Leute in die Mindestsicherung fallen.

(Quelle: Armutskonferenz in BIZEPS vom 29.08.2016)

Das Recht zu wählen und die Pflicht, dies zu unterstützen

Die Aufregungen rund um die Wiederholung der Bundespräsidenten-Stichwahl dominierten einen Großteil der medialen Innenpolitik-Debatte und der juristischen Fachdiskussion der letzten Monate.

Die Anfechtungsgründe für die Stichwahl waren verschiedenste vermutete Rechtswidrigkeiten, denen der Verfassungsgerichtshof (VfGH) in zumindest zwei Bereichen folgte und die viel kritisierte Wiederholung der Stichwahl anordnete.

Unregelmäßigkeiten wurden bei Wahlkarten-Stimmen von Menschen, für die vom Gericht ein Sachwalter bestellt ist, ebenso vermutet, wie bei Wahlkarten in Seniorenheimen. In beiden Fällen blieb es bei unbelegten Vermutungen und damit bei Unterstellungen, die der VfGH nicht näher beurteilen musste. Der VfGH hat aber sehr wohl eine Klarstellung über die Anforderung der Wahlkarten für nötig erachtet, die alle Wählerinnen und Wähler an das Prinzip der persönlichen Ausübung des Wahlrechts erinnert. Dies beginnt bei der Anforderung einer Wahlkarte und umfasst insbesondere die Stimmabgabe. Höchst problematisch ist das von der Wahlkarten-Debatte ausgehende Infragestellen des Wahlrechtes für Menschen mit Behinderungen. Das steht weder im Einklang mit bestehenden

österreichischen Gesetzen, noch mit wichtigen Menschenrechtsaspekten.

Mit Ausgrenzung Politik gemacht

Ohne konkret zu werden, wird diffus eine Wahlrechtsänderung als notwendiges politisches Anliegen in den Raum gestellt. So wird mit Ausgrenzung wieder Politik gemacht.

In Österreich ist das Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen nicht eingeschränkt. Das hat uns international bei der letzten Staatenüberprüfung des Kontrollmechanismus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) großes Lob eingebracht.

Denn auch die gerichtliche Bestellung eines Sachwalters, schränkt das Wahlrecht nicht ein. Diese Klarheit verdanken wir einer VfGH-Entscheidung aus dem Jahr 1987, mit der das Höchstgericht den Ausschluss aus der Wählererevidenz wegen Gleichheitswidrigkeit aufhob.

Das Wahlrecht und das Recht der Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben werden auch durch Artikel 29 der UN-BRK abgesichert. Dieser legt fest, dass der Zugang zur Wahl zu gewährleisten ist. Dazu sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Diese reichen von barrierefreien Informationen und Wahllokalen bis zu entsprechenden Hilfsmitteln.

Auch das Wahlverfahren und die Wahlmaterialien sind in geeigneter Weise barrierefrei zu gestalten. Sie müssen leicht zu verstehen und zu handhaben sein. Österreich wird diesen Anforderungen der UN-BRK noch nicht vollständig gerecht, wie die komplexen Bestimmungen zur Wahl mittels Wahlkarte belegen.

Ziel: Menschenrechte und Grundrechte abzusichern und zu fördern

Die UN-BRK setzt sich zum Ziel, für Menschen mit Behinderungen Menschenrechte und Grundrechte abzusichern und zu fördern. Bei der Definition des Personenkreises wird eine sehr weite Auslegung gewählt: Umfasst sind Menschen, die langfristig körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen haben. Dass damit auch Seniorinnen und Senioren vom Schutz umfasst sind, wird oft nicht bedacht.

Der bei der Wahlanfechtung formulierte Verdacht, dass bei Senioreneinrichtungen Sammelbestellungen von Wahlkarten erfolgten, wurde als unzulässig vom VfGH gerügt. Jetzt besteht die Gefahr, dass durch eine restriktive Auslegung die benötigte Unterstützung nicht mehr gewährleistet und so der Zugang zum Wahlrecht erschwert wird.

Derzeit ist das formale Wahlrecht für alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, also auch für alle Menschen mit Beeinträchtigungen, rechtlich abgesichert.

Subtile Unterstellung der Unfähigkeit zur richtigen Anwendung des Wahlrechts

Durch die UN-BRK wird die Weiterentwicklung des barrierefreien Zugangs als gesellschaftliches Ziel definiert. Was durch die aktuelle Diskussion des Infragestellens vorerst bleibt, ist die subtile Unterstellung der Unfähigkeit zur richtigen Anwendung des Wahlrechts. Diesem Vorwurf muss mit Transparenz und Aufklärung entgegen getreten werden. Es ist nicht die Frage, ob jemand seinen Namen aussprechen kann oder formale Bildung besitzt. Entscheidend ist der persönliche Entschluss des Menschen mit Beeinträchtigung, sein Wahlrecht ausüben zu wollen. Und dieser Entschluss ist durch die in der UN-BRK vorgesehenen Maßnahmen zu unterstützen.

Doch der notwendige Perspektivwechsel ist noch nicht weit verbreitet. Das hat die aktuelle Debatte zur Bundespräsidentenwahl deutlich gezeigt.

Norbert Kramer



Mag. Norbert KRAMMER:

Hauptberuflich tätig bei Vertretungsnetz Sachwalterschaft und als Bereichsleiter zuständig für Standorte in Salzburg und Oberösterreich. Diplomierter Sozialarbeiter und Studium Politikwissenschaft, Soziologie, Pädagogik.

(Quelle: Mag. Norbert Kramer in BIZEPS vom 05.11.2016)

Die Welt hält den Atem an: Donald Trump ist neuer US-Präsident

Viele hätten es nicht für möglich gehalten, doch seit 9. November 2016 ist es amtlich: Der Republikaner Donald Trump ist neuer Präsident der USA.

Kaum ein anderer Präsidentschaftskandidat hat so irritiert und die Wählerschaft so gespalten wie er. Sogar in seiner eigenen Partei gab es Leute, die ihn nicht gewählt haben. Doch trotzdem hat er gewonnen.

In Amerika wählt man den Präsidenten nicht direkt, sondern über die sogenannten Wahlmänner. Die Zahl der Wahlmänner hängt von der Bevölkerungsdichte des Bundesstaates und den Sitzen im Kongress ab. In diesem Jahr waren es 538 Wahlmänner. Ein Kandidat braucht mindestens 270 Wahlmänner, um zu gewinnen. Donald Trump konnte diese Marke deutlich überspringen.

Brechen dunkle Zeiten für Minderheiten an?

Viele waren heute nicht nur überrascht, sondern auch ratlos. Man fragt sich, wie es vor allem für Minderheiten in Amerika weitergeht, denn immer wieder schockierte Trump mit Ansichten wie zum Beispiel, eine Mauer an der Grenze zu Mexiko bauen zu wollen. Mexikaner bezeichnete er als Vergewaltiger und Verbrecher.

Aber er hetzt nicht nur gegen Immigranten und Minderheiten, seine zutiefst sexistischen Aussagen über Frauen, bei

denen er sich alles erlauben könne, weil er ein Star sei, schockierten die Öffentlichkeit. Trump scheint alles und jeden anzugreifen, auch vor Menschen mit Behinderung hat er keinen Respekt.

Im November 2015 machte sich Trump bei einem öffentlichen Auftritt über einen Journalisten mit Behinderung lustig, indem er seine Körperbewegungen nachäffte. Es steht für behinderte Menschen einiges auf dem Spiel und es ist zu bezweifeln, ob die Antidiskriminierungsregelungen in den USA so weiter Bestand haben werden, äußerte sich Ottmar Miles-Paul noch gestern besorgt in einem Artikel der kobinet-Nachrichten.

Die Weltöffentlichkeit ist schockiert

Wirft man einen Blick in die Medien, so herrscht bei vielen Unglauben und Schockzustand. „Wer kann Trump jetzt noch stoppen?“, so titelt ZEIT Online, „Sieg des Zerstörers“, heißt es in einem Kommentar von Spiegel Online, „The US has elected its most dangerous leader. We all have plenty to fear“, schreibt der Guardian.

Doch es gibt nicht nur Gegenstimmen, sondern sogar Gratulanten. Der russische Staatschef, Wladimir Putin, gratuliert Trump zu seinem Sieg, auch die Chefin des Front National, Marine Le Pen, übersandte Glückwünsche. Rechtsdenkende Politiker scheinen sich also die Hände zu reiben.

Angela Merkel hingegen erinnert Trump an demokratische Grundwerte wie Freiheit und den Respekt vor dem Recht und der Würde des Menschen, diese macht sie zu einer Bedingung für die Zusammenarbeit.

Die spannendste und längste Wahlnacht ist jetzt zu Ende, man fragt sich: Wird es für Amerika und den Rest der Welt ein böses Erwachen geben? Was wird er tun, der neue Präsident? Welche Auswirkungen wird seine Präsidentschaft für uns alle haben?

Katharina Müllebner

Mag.^a Katharina MÜLLEBNER:

Seit 2012 bin ich ausgebildete Heil- und integrative Pädagogin mit Schwerpunktsetzung auf Gender Studies und



psychoanalytische Pädagogik. Bisherige berufliche Tätigkeiten: Mitarbeiterin im Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Bibliothek der

WU und diverse freischaffende, journalistische Tätigkeiten.

Seit 2013 bin ich außerdem ehrenamtliche Redakteurin für den inklusiven Online-Radiosender Freak Radio und moderiere dort u.a. das Radiokultur Café. Ich bin Rollstuhlfahrerin und meistere meinen Alltag seit 2012 mit Unterstützung meiner persönlichen Assistentinnen. Seit April 2016 bin ich für BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben tätig.

(Quelle: Mag.^a Katharina Müllebner in BIZEPS vom 09.11.2016)

Meine Reise nach Amsterdam

Ende August unternahm ich mit meinem Assistenten Gerhard eine Reise nach Amsterdam. Die Reise war auf drei volle Tage ausgelegt. Wir starteten schon um 3 Uhr morgens in Leoben, da der Flug in Wien-Schwechat ca. um 7 Uhr war. Wie gewohnt stellten wir das Auto am Parkplatz C ab. Das Parken am Flughafen ist in der Regel recht teuer, für Rolli Fahrer gibt es aber eine 50% Ermäßigung.

Der Check-In und die Sicherheitskontrolle am Flughafen verliefen problemlos. Nach dem planmäßigen Start um 7 Uhr landeten wir 2 Stunden später am Amsterdamer Flughafen Schipol. Vom dortigen Flughafen hat man drei Mög-

lichkeiten in die Innenstadt zu gelangen. Taxi: Ist bei mir die letzte Wahl. Da lernt man eine Stadt nicht richtig kennen. Bus: Normalerweise benutze ich ihn sehr oft. Die Endstation lag für mein gewähltes Hotel aber nicht so ideal.

Ich nahm den Zug. Dieser fuhr bis zur Zentralstation in der Innenstadt. Was ich nicht einkalkulierte, war, dass man die Fahrt voranmelden muss. Das kostete mich fast eine Stunde Zeit. Der Einstiegservice war pünktlich und legte klappbare, bewegliche Rampen aus. Schaut zwar ungewöhnlich aus ist aber variabel einsetzbar und funktionierte gut. Beim Aussteigen in Central Station wartete

der Ausstiegsservice bereits auf uns. Unweit vom Hauptbahnhof war mein gewähltes Hotel: das Double Tree Hilton Hotel. Nachdem wir ins sehr geräumige und barrierefreie Hotel eingeeckelt hatten, ging es gleich los mit der Stadtbesichtigung.

Zuvor einiges über Amsterdam. Amsterdam hat ca. 840.000 Einwohner und ist die größte Stadt im Königreich Niederlande. Der Innenstadtverkehr wird von den 700.000 Fahrrädern dominiert. Es gibt ein toll ausgebautes Radfahrwegnetz. Die Radfahrer verhalten sich aber sehr aggressiv. Amsterdam wird von einem Grachtengürtel umgeben. Grachten sind ein Kanalsystem mit ca. 200 Kanälen. Diese sogenannten Grachtengordels sind seit 2010 Unesco Weltkulturerbe. Grachten wurden gebaut, um die Stadt vor Feinden zu schützen und dienten auch dem Warenverkehr. Die Grachten brachten Amsterdam den Namen „Venedig des Nordens“.

Den ersten Nachmittag verbrachten wir gleich in der Nähe des Hotels – im Altstadtviertel – Old Town. Die Temperatur war bei 32°C. Wir besuchten die Oude Kirk (älteste Kirche in A.), de Wallen, National Monument, Dam, den Königspalast (Royal Palace), Amsterdam Museum, Anne Frank Haus, den Blumenmarkt (Flower Market). Weiter die „Filiale“ des Museum Eremitage sowie die City Hall mit Amsterdam Music Theater.

Gewöhnungsbedürftig sind die zahlreichen Coffee Shops. In diesen kann man legal leichte Drogen wie Hasch und Marihuana rauchen.



Den nächsten Tag starteten wir bei der Central Station. Mit der Straßenbahn fuhren wir zum Vondelpark. Das Einsteigen war recht leicht. Die Preise für die Tram sind zwar höher als in Österreich, aber es gibt im Mittelbereich eine Kassiererin, die auch die Rampen für E-Rollis auslegt. Der Vondelpark ist ein sehr toller Naherholungsbereich. Außerdem bietet er einen tollen Ausgangspunkt für das nahe gelegene Museumsviertel. In diesen bewunderten wir das Konzerthaus, das Van Gogh Museum

und das imposante Rijksmuseum. Gleich daneben befindet sich auch das Heineken Bier Museum.

Ich wählte aber lieber eine Grachtenfahrt. Es gibt einige wenige barrierefreie Anbieter. Einer von ihnen ist die Blue boat company; city and cruise. Die Einstiegstelle ist gleich in der Nähe vom Rijksmuseum, direkt gegenüber vom Hard Rock Cafe – Amsterdam. Die Schiffe dieser Gesellschaft haben am hinteren Ende einen Hebelift. Sogar für eine kleine Schwelle haben sie eine Rampe. Damit können E-Rollis auch sehr leicht an Bord kommen. Ein- und Ausstieg ist wie beim Fliegen. Zuerst hinein und als Letzter hinaus. An Bord war ausreichend Platz und die Historie der Stadt wurde durch einen Audioguide erklärt. Die 90 minütige Fahrt war sehr interessant und sicherlich ein Highlight dieser Reise. Danach schlenderten wir wieder in Rich-

tung Altstadt und beendeten den Tag in der Altstadt in China Town.

Den letzten Tag, es hatte wieder über 30 Grad Celsius, verbrachten wir im Hafenviertel. Wir fuhren mit der Fähre zur gegenüberliegenden Insel. Dort besuchten wir das Eye Film Museum und die danebenliegende Aussichtsplattform. Sehr interessant war auch noch das Nationale Maritime Museum mit seinen zahlreichen Schiffen im Hafengelände. Sehr toll war auch die alte Windmühle (typisch für NL) – de Windmill.

Amsterdam war soweit recht barrierefrei und ist auch mit dem E-Rolli machbar. Das Wetter war angenehm warm und die Flugzeit von Wien aus ist mit ca. 2 Stunden überschaubar.

Ich kann euch nur empfehlen – schaut euch Amsterdam einmal an.

Harald Schmerlaib

Steiermark: Bescheide sollen verständlicher werden!

Grünen-Landtagsabgeordnete Sandra Krautwaschl drängt auf Umsetzung – Kommunikation mit Landesbehörden soll in vereinfachter Form stattfinden.

Vor knapp zwei Jahren, im November 2014, beschloss der Landtag, dass Bescheide und Informationen über die Zuerkennung von Leistungen – vor allem im Behindertenbereich – mittelfristig so zu verfassen sind, dass die Betroffenen diese lesen und verstehen können.

Nun drängt die Grüne Landtagsabgeordnete Sandra Krautwaschl mittels

Anfrage an Soziallandesrätin Kampus auf die Umsetzung dieses Beschlusses: „Was plant die Landesregierung in dieser Gesetzgebungsperiode zur Umsetzung des Beschlusses zu unternehmen?“

Die Grünen wollen freilich noch mehr. Krautwaschl verweist auf Salzburg: „Die Sozialabteilung der Stadt Salzburg verfasst seit Herbst 2015 die offiziellen Schriftstücke in einer einfachen, klaren Sprache. Bisher wurde das Projekt ‚Klare Worte‘ vom Sozialamt und SeniorInnen-einrichtungen umgesetzt, die Briefe sind

gut verständlich formuliert und leicht fassbar strukturiert. Die übrigen Abteilungen des Salzburger Magistrats und das Amt der Salzburger Landesregierung planen bereits, die leicht verständlichen Mustertexte zu übernehmen. Bis Ende des Jahres sollen alle Ämter ihre Schriftstücke in gut verständlicher Sprache formulieren.“ Und auch in Graz wurde die Initiative „Graz verständlich“ ins Leben gerufen, damit der Schriftverkehr zwischen der Bevölkerung und dem Magistrat in einer deutlich vereinfachte-

ren Form erfolgen soll, als es bisher der Fall war. 50 MitarbeiterInnen wurden geschult, ein Leitfaden wird erarbeitet, in dem die Grundregeln der Kommunikation festgelegt werden, so Krautwaschl, die hofft, dass sich die Landesregierung ein Beispiel an diesen Vorbildern nehmen wird: „Davon würden alle Steirerinnen und Steirer, die mit Behörden zu tun haben, profitieren!“

(Quelle: GRÜNE in BIZEPS vom 29.09.2016)

Parlament spricht sich für selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderung aus

Parteiübergreifende Initiative passiert Nationalrat; Stöger will überkommene Traditionen beenden

Geht es nach dem Nationalrat, soll für Menschen mit Behinderung in Zukunft ein selbstbestimmtes Wohnen anstelle großer Wohnheime möglich sein. Die parteiübergreifende Initiative basiert auf einem Antrag der Grünen Behindertensprecherin Helene Jarmer und beauftragt Sozialminister Alois Stöger, die Bundesländer aufzufordern, existierende Best-practice Beispiele für zeitgemäße Wohnformen im Behindertenbereich auszutauschen bzw. umzusetzen.

Es gebe bereits Beispiele für gute und alternative Wohnformen in Österreich, sagte Jarmer, die die Positionierung des Nationalrats als Grundlage für eine suk-

zessive Deinstitutionalisierung in Richtung selbstständiges Leben und Wohnen für Menschen mit Behinderung sieht.

Stöger will überkommene Traditionen, nämlich behinderte Menschen aus der Gesellschaft zu nehmen und in Heimen unterzubringen, beenden. Bereits im Dezember soll das Thema bei der nächsten Sitzung der Begleitgruppe des Nationalen Aktionsplans Behinderung behandelt werden. Handlungsbedarf sah der Minister vor allem bei den Bundesländern.

„Die Kunst liegt darin, die Fürsten der Finsternis in die Verantwortung zu nehmen“, meinte dazu Gerald Loacker von den NEOS. Angesichts der UN-Behindertenrechtskonvention war Österreich bei seiner letzten Staaten-

prüfung in einigen Punkten säumig. „Der Wunsch nach eigenen vier Wänden scheitert sehr oft an den nicht vorhandenen Möglichkeiten“, stellte Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ) in den Raum. Dass Menschen mit Behinderung in Wohneinrichtungen leben müssen, die gleichzeitig ihr Arbeits- oder Therapieplatz ist, widerspreche außerdem der UN-Behindertenkonvention. Die Abgeordnete bedauerte, dass es im Finanzausgleich nicht gelungen ist, den Inklusionsfonds mit Geld zu dotieren. Für die Freiheitlichen sprach sich Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ) für das Vorhaben aus. Es gehe darum, wie Menschen leben und leben müssen, die einfach keine andere Wahl und Chance haben, meinte sie.

Ähnlich argumentierte auch Waltraud Dietrich vom Team Stronach, die Großheime, in denen Menschen mit Behinderung fernab von der Gesellschaft untergebracht werden, kritisierte sie. Der diesbezügliche Beschluss des Nationalrats sei zukunftsweisend, um behinderten Menschen auf Augenhöhe zu begegnen.

Franz-Joseph Huainigg (ÖVP) warb für inklusive Wohnformen, in denen behinderte und nicht behinderte Menschen gemeinsam wohnen, wie dies etwa zwischen Menschen mit Behinderung und StudentInnen in München bereits der Fall ist.

(Quelle: Parlamentskorrespondenz in BIZEPS vom 10.11.2016)

Persönliche Assistenz muss ebenso im Pflegefonds integriert sein

Huainigg: Schelling sichert Pflege und Hospizausbau bis 2021.

Sehr erfreut zeigt sich Abg. Dr. Franz-Joseph Huainigg über die Installierung eines Sondertopfes des Pflegefonds zum Ausbau von Hospiz und Palliativmedizin, der jährlich mit 18 Millionen Euro aufgefüllt wird.

Die Drittelfinanzierung durch Gebietskrankenkassen, Länder und Bund umfasst somit insgesamt 90 Millionen Euro für die nächsten fünf Jahre. „Damit wurde eine sehr zentrale Forderung der parlamentarischen Enquetekommission zur Würde am Ende des Lebens erfüllt.“

Anlässlich der aktuell laufenden Budgetdebatte im Nationalrat erklärt Huainigg: „Über den Pflegefonds leistet der Bund einen Zweckzuschuss an die Länder und Gemeinden für den Bereich der Langzeitpflege, dieser wird wie bereits 2016 mit 350 Millionen Euro dotiert. Deutlich erhöht werden die veranschlagten Mittel zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung. Zudem sieht der neue Finanzausgleich eine jährliche Valorisierung von 4,6 Prozent vor.“

So wie die 24-Stunden-Betreuung eine lebensnotwendige Unterstützung für ältere oder pflegebedürftige Menschen

ist, so ist es die Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderung.

Diese beiden Unterstützungsformen sind nicht gleichzusetzen, dennoch macht eine finanzielle Bündelung im Pflegefonds Sinn. Ein wichtiger Schritt ist dabei im Finanzausgleich gelungen, wo für den Pflegefonds die sogenannte „mehrstündige Alltagsbegleitung“ als Leistungskriterium eingeführt wird.

„Persönliche Assistenz entspricht einer mehrstündigen Alltagsbegleitung und

ist daher nunmehr durch den Pflegefonds zu finanzieren. Dadurch werden die Länder angeregt, Angebote zur Persönlichen Assistenz auszubauen oder weiterzuentwickeln“, so Huainigg, der in dem Zusammenhang das diese Woche präsentierte Salzburger Pilotprojekt zur Persönlichen Assistenz begrüßt. In Salzburg gab es bislang keinerlei derartiges Angebot.

(Quelle: ÖVP in BIZEPS vom 23.11.2016)

Erfahrungsaustausch mit Selbstbestimmt Leben Steiermark



Selbstbestimmt Leben Steiermark

Am 17. Oktober 2016 nutzten wir die Gelegenheit, uns mit steirischen Kolleginnen und Kollegen zu vernetzen und auszutauschen.

Bei einem Besuch der steirischen Selbstbestimmt Leben Initiative im BIZEPS-Büro wurden Erfahrungen und aktuelle Herausforderungen besprochen.

Thaddäus Promberger, MAS Obmann von Selbstbestimmt Leben Steiermark und sein Stellvertreter Robert Konegger berichteten ausführlich über die Entwicklungen ihrer Organisation und konnten auf einige Erfolge verweisen.

Es ging vor allem um die Schwerpunktthemen Persönliche Assistenz und

Barrierefreiheit. Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und deren Überwachung ist von zentraler Bedeutung für unsere Arbeit.

Selbstbestimmt Leben Steiermark und BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben ist es wichtig, dass wir uns gegenseitig unterstützen und bestärken. Deshalb möchten wir in Zukunft noch enger zusammenarbeiten.

Magdalena Scharl

(Quelle: Magdalena Scharl in BIZEPS vom 29.10.2016)



Benefiz-Basar „Bunter Herbst“

Am 5. November fand heuer unser Benefiz-Basar statt. Diesmal erstmals nicht wie üblich am ersten Adventsamtstag, sondern bereits am 5. November. Der geänderte Termin fand bei den zahlreichen Besuchern großen Anklang. Mit den Erlösen des Basars können die Aufgaben unseres Vereines im kommenden Jahr wieder finanziert werden. Die finanzielle Situation für das heurige Jahr sieht allerdings nicht sehr gut aus, da die Subvention des Landes Steiermark bis jetzt ausgeblieben ist.

Umso mehr möchte ich mich bei allen beteiligten Helfern, Künstlern und bei meiner Familie für die großartige Mitarbeit bedanken. Folgende Künstler verzichteten auf ihre Gage und unterhielten unsere Gäste: Elisabeth Moser

Hold, der Harmonikaweltmeister Rene Kogler, Ingrid und die Steirerboys, die Kaiserwälder Musketiere und Erich Frei. Die Vulkanlanddichtergilde las tiefsinnige Reime, und Gottfried Fink führte stimmungswand durch das Programm.

*Werner Kleinschuster
Obmann der Steirischen Gesellschaft für
Muskelkranke*



Tipps und Hinweise

Datenbank für Menschen mit Behinderungen:

<http://www.hilfsmittelinfo.gv.at>

Rehadat Österreich

Auf dieser Internetseite können Detailinformationen über ca. 21.000 Hilfsmittel und / oder von ca. 2000 unterschiedlichen HerstellerInnen abgerufen werden.

Mit dieser Plattform sollen sich sowohl ProfessionistInnen, wie auch Menschen mit Beeinträchtigungen, Angehörige, Freunde etc. einen Überblick schaffen oder auch Alternativen zu bestehenden Hilfsmitteln suchen können.

Weitere Informationen auf www.rehadataustria.at

Behindertenanwalt Erwin Buchinger:

Die Behindertenanwaltschaft ist online unter www.behindertenanwalt.gv.at erreichbar.

Reisen für alle

Markus Demuth stellt einen Link zur Verfügung für Reisen und Hotels, die Conny und er ausprobiert haben:

<http://www.schachklub-feldbach.at/myPage/barrierefrei.htm>

Er ist bereit, auch Eure Erfahrungen mit Reisen und Hotels aufzunehmen, wenn Ihr sie ihm schickt:

markus.demuth@gmx.net

Vor kurzem ging das Internetportal „**Holidays on Wheels**“ online. Hinter „Holidays on Wheels“ steht eine Datenbank, die speziell Menschen mit einer körper-

lichen Beeinträchtigung österreichweit bei der Suche nach einer passenden Urlaubsdestination unterstützen möchte. Die Informationen reichen von Unterkünften bis hin zu Daten rund um die Unterkunft.

Auf dieser Plattform gibt es für AnbieterInnen von barrierefreien Urlaubsangeboten die Möglichkeit, ihr Produkt eigenständig auf der Internetseite zu präsentieren. Diese Urlaubsmöglichkeit wird dann in weiterer Folge von betroffenen Menschen dementsprechend geprüft. Das bedeutet, dass nur **geprüfte Angebote in der Datenbank geführt werden**. „Die Betriebe werden dann von Hollidays on Wheels mit selbst Betroffenen auf ihre Rollstuhltauglichkeit geprüft. Bei positiver Bewertung vergibt Holiday on Wheels ein Gütesiegel und nimmt den Betrieb in die Plattform auf. Für eine erste Selbstbeurteilung bietet Hollidays on Wheels einen Selbstcheck an.“, erklärt die Gründerin Agnes Fojan.

Folgende Kriterien werden bei der Bewertung mit einbezogen:

- barrierefreie Hotels
- barrierefreie Aktivangebote - (Sport, Freizeitaktivitäten, Kunst & Kulturangebote, Wellness, Sehenswürdigkeiten)
- barrierefreie Kulinarik (Restaurants, Cafés)
- Tipps & Servicekomponenten (WC-Finder, Anreise, etc.)

„Eine Besonderheit der Plattform ist die Community-Komponente, die es Rollstuhlfahrern ermöglicht, sich miteinander

zu vernetzen und gleichgesinnte Urlaubspartner zu finden, um die schönsten Tage im Jahr gemeinsam verbringen zu können.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.holidaysonwheels.at

(Quelle: Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 11 / 2016)

BIZEPS veranstaltet am Dienstag, den 17. Jänner 2017 den Kongress „Gleichstellung vor dem Gesetz und im Alltag“. Dieser Kongress soll über aktuelle Themen im Bereich der Gleichstellung informieren.

Information und Anmeldung auf:

<https://bize.ps/kongress2017>

Nützliche Adressen

Kostenloses Sozialtelefon:

0800 / 20 10 10

Apotheken-Notruf: 1455

Unter der Kurznummer 1455 erhält jeder Anrufer rasch und unbürokratisch Auskunft über die nächstgelegene dienstbereite Apotheke, auf Wunsch sogar mit Wegbeschreibung. Die Österreichische Apothekerkammer stellt den Apothekenruf 1455 zur Verfügung. Er ist österreichweit zum Ortstarif erreichbar. Es werden keine zusätzlichen Gebühren verrechnet. Wer eine Frage zu einem Arzneimittel hat, wird am Telefon direkt zu einer Apothekerin, einem Apotheker verbunden.

Beauftragtenstelle für Behindertenfragen der Stadt Graz

Mag. Wolfgang Palle

Theodor Körnerstraße 65, E.G.

8010 Graz

Tel.: 0650/6692650

E-Mail:

behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Homepage: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10158949/3714573/>

Keine fixen Öffnungszeiten-/Parteienverkehrszeiten, sondern:

Bitte um telefonische Voranmeldung

Sozialamt Graz – Behindertenhilfe

Amtshaus

Schmiedgasse 26, 8011 Graz

Referatsleiterin: Annick Van Bockcryck,

Tel.: 0316/872-6443

Stellvertretung: Frau Ute Weinmüller,

Tel.: 0316/872-6436

Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz

AnsprechpartnerInnen für Barrieren im öffentlichen Raum:

DI Constanze Koch-Schmuckerschlag,

Tel.: 0316/872-3508

DI Oskar Kalamidas, Tel.: 0316/872-3507

Land Steiermark FA 11A – Sozialwesen

Hofgasse 12, 8010 Graz

Tel.: +43 (316) 877-5454

Fax: +43 (316) 877-3085

E-Mail: sozialservicestelle@stmk.gv.at

www.soziales.steiermark.at und www.verwaltung.steiermark.at

**Anwalt für Menschen mit
Behinderung**

Mag. Siegfried Suppan

Joanneumring 20a, 8010 Graz

Tel.: 0316/877-2745

Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

www.behindertenanwalt.steiermark.at

Öffnungszeiten des Büros:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30

Termine nach telefonischer Vereinbarung von Zeit und Ort

Referat für Barrierefreies Bauen

Leo Pürrer

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau

Landhausgasse 7, 8010 Graz

Tel.: + 43 (316) 877-5923

Mobil: 0676 8666 5923

Fax: + 43 (316) 877-4689

E-Mail: leo.puerrerr@stmk.gv.at

oder

DI Sarah Taucher

(Karenzvertretung für Barbara Sima)

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau

Landhausgasse 7, 8010 Graz

Tel.: + 43 (316) 877-2545

Mobil: 0676 8666 2545

Fax: + 43 (316) 877-4689

E-Mail: sarah.taucher@stmk.gv.at

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11683120/74837318/>

**Steirische Gesellschaft für
Muskelkranke**

Werner Kleinschuster, Obmann

Mühldorferstraße 11a

8330 Feldbach

Tel.: 0664/4216160

E-Mail: wkl@chello.at

Internet: www.muskelkranke-stmk.at

Sekretariat und Redaktion:

Dr. Barbara Streitfeld

Grottenhofstr. 2b/10

8053 Graz

Tel.: 0688/8111077

E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at

Impressum:

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

c/o Obmann Werner Kleinschuster, Mühldorferstraße 11a, 8330 Feldbach

Tel.: 0664/4216160, E-Mail: wkl@chello.at

Internet: <http://www.muskelkranke-stmk.at>

Redaktion: Dr. Barbara Streitfeld, E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at

Bankverbindung:

Steiermärkische Sparkasse, IBAN: AT212081527300000828, BIC: STSPAT2GXXX

Druck: RehaDruck, Graz

Ausstellung im
GrazMuseum:

Mittendrin

Leben mit Beeinträchtigung



In dieser Ausstellung geht es um Menschen mit Lernschwierigkeiten. Darum, wie sie sich selbst sehen und wie sie die Welt sehen. Und wie sie früher gesehen wurden und heute gesehen werden. Die Ausstellung spürt dieser gesellschaftlichen Veränderung in der Steiermark nach: vom Mitleid zum Mitleben. „Mittendrin“ zeigt, wie Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gleichberechtigt zusammenleben können.

Ausstellungsdauer:
29.09.2016 bis 27.03.2017

Donnerstags bis samstags versüßt Ihnen das Pop-Up Café des Café Famoos jeweils von **11 bis 16 Uhr** den Museumsbesuch.

Gott, du bist groß

Du bist so groß, dass ich schon nicht mehr bin,
wenn ich mich nur in deine Nähe stelle.

Du bist so dunkel; meine kleine Helle
an deinem Saum hat keinen Sinn.

Dein Wille geht wie eine Welle
und jeder Tag ertrinkt darin.

Nur meine Sehnsucht ragt dir bis ans Kinn
und steht vor dir wie aller Engel größter:
ein fremder, bleicher und noch unerlöster,
und hält dir seine Flügel hin.

Rainer Maria Rilke (1875 – 1929)